



## Merkblatt Nr. 4.5/10

Stand: 25.07.2005

Ansprechpartner: Referat 35

Hausanschrift: Lazarettstraße 67  
80636 München  
Telefon: (089) 92 14-01  
Telefax: (089) 92 14-14 35  
Internet: <http://www.bayern.de/lfw>  
E-Mail: [poststelle@lfw.bayern.de](mailto:poststelle@lfw.bayern.de)

### Beseitigung von Abwasser aus Milchkammern im ländlichen Raum

---

1	Vorbemerkung	2
2	Reinigungsvorgang	2
3	Abwasserbeseitigung	2
4	Bewertung der Vermischung von Milchkammernabwasser mit der Gülle	3
5	Literatur	3

---

## 1 Vorbemerkung

In den Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 25.05.1998 und 23.10.1998 werden Vollzugshinweise zur Beseitigung von Abwasser aus Milchkammern im ländlichen Raum gemacht.

Nachfolgend wird eine kurze Zusammenfassung der aus abwassertechnischer Sicht wichtigen Aussagen erstellt sowie weitere Hinweise hierzu abgegeben.

## 2 Reinigungsvorgang

Die Rohrmelkanlage werden nach jedem Melkvorgang (i.d.R. zweimal) täglich gereinigt.

Zunächst erfolgt eine Klarwasserspülung, anschließend die Hauptreinigung mit entsprechenden Mitteln und abschließend eine weitere Klarwasserspülung.

Dabei fallen bei Kleinbetrieben pro Reinigungsvorgang insgesamt etwa 100 l Abwasser an.

Die eingesetzten Reinigungsmittel enthalten Desinfektionsmittel, Tenside und saure bzw. alkalische Zusätze.

Für die eingesetzten Desinfektionsmittel gilt § 13 der Verordnung über Hygiene- und Qualitätsanforderungen an Milch und Milcherzeugnissen auf Milchbasis (Milchverordnung) vom 20.06.2000 (letzte Änderung vom 09.11.2004).

Als Alternative zur chemischen Desinfektion der Rohrmelkanlagen besteht auch die Möglichkeit der Kochendwasserreinigung, sofern die dafür erforderlichen baulichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

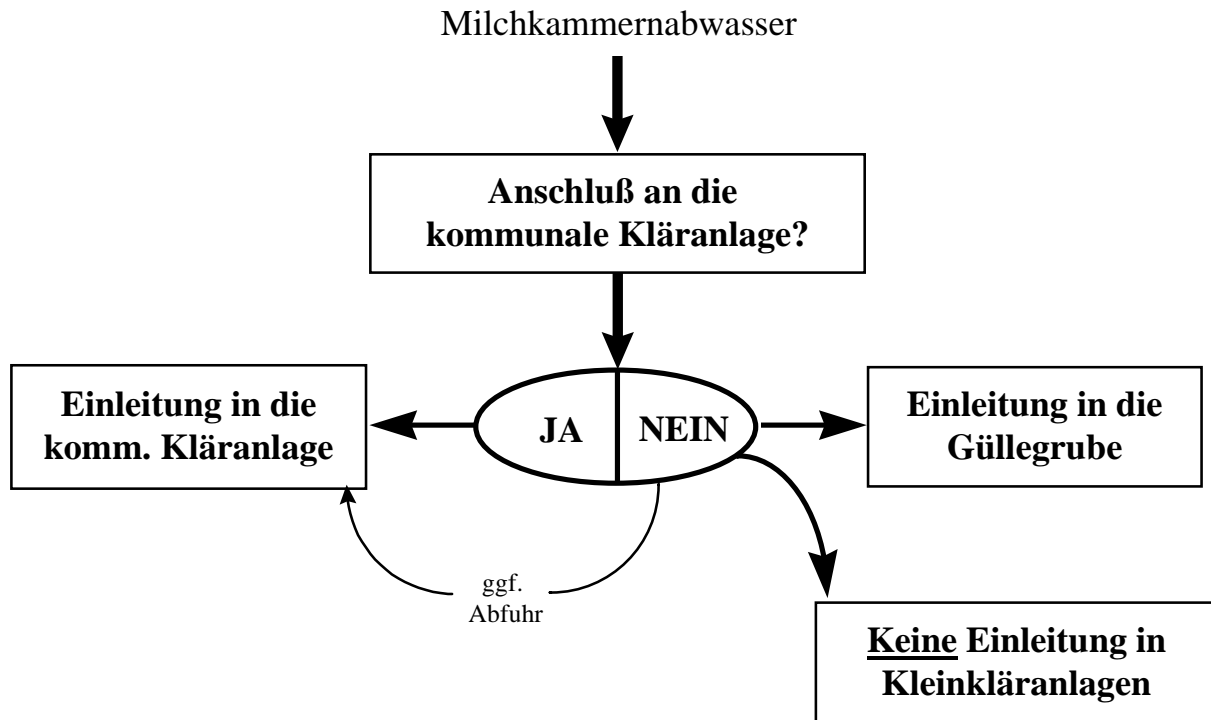
## 3 Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung von Milchkammernabwässern sollte bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Anschluß an eine Kanalisation in die kommunale Kläranlage erfolgen. Auch die Sammlung und anschließende Abfuhr zu einer leistungsfähigen Kläranlage sollte erwogen werden.

Sofern - wie im ländlichen Raum oft gegeben - kein Anschluss an die kommunale Kläranlage besteht, kann das Milchkammernabwasser in Güllegruben eingeleitet werden.

Die Einleitung von Milchkammernabwässern in Kleinkläranlagen ist aus abwassertechnischer Sicht nicht zulässig, da aufgrund der Abwasserzusammensetzung (u. a. Desinfektions-/Reinigungsmittel; hohe Temperatur bei Anlagen mit Kochendwasserreinigung) die Gefahr der Zerstörung der Biozönose besteht.





Beseitigung von Milchkammernabwässer

#### 4 Bewertung der Vermischung von Milchkammernabwasser mit der Gülle

Aufgrund des geringen Abwasseranfalles aus der Reinigung und des großen Puffervermögens der Güllegruben kann von einer ausreichenden Vermischung ausgegangen werden.

Bei bestimmungsgemäßem Einsatz der Desinfektionsmittel ist keine Beeinträchtigung der Güllequalität zu erwarten, so daß die landwirtschaftliche Verwertung der Gülle weiterhin möglich ist.

#### 5 Literatur

ATV-Arbeitsblatt M 702 „Wirtschaftsdünger, Abfälle und Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben“, Abwassertechnische Vereinigung e.V., Hennef, August 1995

Merkblatt "Wirtschaftsdünger und Gewässerschutz - Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in der Landwirtschaft" vom November 1998, Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

